

Städtebaulicher Vertrag

Zwischen der

Gemeinde Klein Rogahn

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Michael Vollmerich
Bürgermeister
-nachfolgend „Gemeinde“ genannt-

und der

RVR Consulting GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Roland Richert
-nachfolgend Investor genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Präambel

Im Rahmen des B- Planverfahrens Nr. 12 werden 6 Bauparzellen auf dem Tunierplatz in OT Groß Rogahn geschaffen.

Das Planverfahren erfolgt nach § 13a BauGB. (vereinfachtes Verfahren)

Hierbei werden 3 Bauparzellen über die Privatstraße „Am Pferdestall“ erschlossen und 3 Bauparzellen direkt an die öffentliche Straße „Am Tunierplatz“ angebunden.

§ 2 Leistungen

- (1) Der Investor verpflichtet sich, auf seine Kosten, im Rahmen dieses Vertrages, das hierfür notwendige Planverfahren durchzuführen.
- (2) Der Investor überträgt der Gemeinde das Flurstück 155/31; Flur 1; Gemarkung Groß Rogahn in einer Größe von 222 m² als öffentlichen Fußweg.
- (3) Der Investor verpflichtet sich, auf seine Kosten, im Rahmen dieses Vertrages, alle Voraussetzungen zum Verkauf der Bauparzellen zu schaffen. Die Straße „Am Pferdestall“ wird im Baulastenverzeichnis als private Verkehrsfläche ausgewiesen.
- (4) Der Investor beauftragt ausschließlich zugelassene Fachingenieure und Planungsbüros.

§ 3 Leistungserfüllung

- (1) Der Investor verpflichtet sich, die zu schaffende Privatstraße fachgerecht an die öffentliche Straße anzubinden und durch die Gemeinde abnehmen zu lassen.
- (2) Weitergehende gegenseitige Verpflichtungen bestehen zwischen den Vertragspartnern nicht.
- (3) Der Investor dokumentiert nach den Erschließungsleistungen den Zustand der öffentlichen Straße. Haftung gemäß § 3 (1) ist ausgeschlossen.

§ 4 Löschwasserbereitstellung

- (1) Im Zuge des Planverfahrens wird die Bereitstellung von Löschwasser durch die Gemeinde, als Voraussetzung für die Erteilung des Baurechtes, gefordert.

RVR Consulting GmbH
Hauptstraße 22
19372 Karrenzin OT Neu Herzfeld
Tel. 0176/15577233
E-Mail: rvr-consulting@t-online.de



§ 5 Realisierung der Löschwasserbereitstellung

- (1) Die Gemeinde realisiert das Löschwasserkonzept.
- (2) Die Realisierung erfolgt auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Groß Rogahn Flur 1 Flurstück 286.

§ 6 Kosten und Sicherheiten

- (1) Der Investor reicht der Gemeinde eine zweckgebundene Barschaft für die Löschwasserbereitstellung in Höhe von 15.000 Euro (in Worten fünfzehntausend Euro) aus.
- (2) Die Barschaft wird bis zum 16.10.2020 auf das Konto der Gemeinde eingezahlt.

§ 7 Wirksamwerden

- (1) Der Vertrag wird nach Unterzeichnung des Vertrages durch beide Parteien wirksam.
- (2) Der Vertrag wird mit dem Satzungsbeschluss gültig.

§ 8 Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand ist Schwerin.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen sowie Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Klein Rogahn, den

Karrenzin, den 16.10.2020

.....
Unterschrift Bürgermeister

.....
Unterschrift Investor
Der Geschäftsführer

RVR Consulting GmbH
Hauptstraße 22
19372 Karrenzin OT Neu Herzfeld
Tel. 0176/15577233
E-Mail: rvr-consulting@t-online.de